Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Die fiskalischen Lasten der Zuwanderung

I. Vorbemerkung der Fragesteller

1. Ungesteuerte Massenzuwanderung nach Deutschland

Die Aufnahme und Versorgung Hunderttausender Drittausländer bei offenen Grenzen ist nach Ansicht der Fragesteller die Folge grundlegender politischer Weichenstellungen der Bundesregierung und der bisherigen Landesregierungen, die diese Politik mittragen.

Bei der Gruppe der Asylbewerber und der Flüchtlinge ist aufgrund der Ablehnungsquoten erwiesen, dass die vorgebrachten Asyl- und Fluchtgründe nach Prüfung häufig keinen Bestand haben (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF; Aktuelle Zahlen zu Asyl, 04/2019). Ein Großteil dieser Zuwanderer sind nach Ansicht der Fragesteller Wirtschaftsflüchtlinge, die insbesondere aufgrund der großzügigen Sozialleistungen nach Deutschland kommen.

2. Anhaltende Zuwanderung und unzureichende Rückführungen

Die weiter anhaltende Zuwanderung wird in den nächsten Jahren die öffentlichen Haushalte zusätzlich belasten. Ausgabenschätzungen stehen dem Problem gegenüber, dass Prognosen der wesentlichen Einflussfaktoren mit großer Unsicherheit behaftet sind. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der tatsächlich eingereisten Personen, wie viele davon in Deutschland einen Schutzstatus erhalten, die Anzahl nachziehender Familienangehöriger, die Frage, ob und inwieweit sich diejenigen, die in Deutschland bleiben, in den Arbeitsmarkt integrieren lassen, sowie, ob und inwieweit nicht bleibeberechtigte Drittausländer tatsächlich in ihre Heimatländer zurückkehren.

Die Ausgaben steigen aufgrund der andauernden Zuwanderung mit der erheblichen Zahl an Bestands- und Altfällen somit beständig weiter an. Dies betrifft auch unerledigte Ab-schiebungsfälle: "Zur zügigen Abwicklung der Asylverfahren gehört auch, dass abgelehnte, nicht schutzberechtigte Asylbewerber konsequent abgeschoben werden und in ihre Heimatländer zurückkehren müssen. Damit wird einerseits die Erhaltung gesellschaftlicher Akzeptanz für Zuwanderung befördert und dem Eindruck von "Sozialkonkurrenz" entgegengewirkt." (Stiftung Marktwirtschaft; Dezember 2016; Die fiskalischen Auswirkungen ungesteuerter Zuwanderung).

Transparenz der Ausgaben – Haushalts- und Finanzplanung

Die finanziellen Gesamtlasten der Zuwanderungspolitik der Bundesregierung für Schleswig-Holstein wurden bisher gegenüber der Öffentlichkeit nicht konkret genannt; gelieferte Zahlen klammerten jeweils Teilbereiche aus (vgl. Drs. 19/1270 (neu), 19/1650).

Nach Ansicht der Fragesteller wäre es für die Landesregierung zwischenzeitlich längst möglich und auch geboten gewesen, im Haushalt und für die Finanzplanung die Ausgaben für die Zuwanderung in funktionaler und gruppenmäßiger Abgrenzung darzustellen.

Diese Große Anfrage gegenüber der Landesregierung dient dazu, Transparenz über die bisher angefallenen und künftig anfallenden fiskalischen Lasten der Massenzuwanderung nach Deutschland herzustellen. Hierfür wird der Zeitraum 2014 bis 2023 betrachtet.

II. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- 1. Wie setzte und setzt sich die ausländische Bevölkerung in Schleswig-Holstein insgesamt zusammen, differenziert nach
 - a) den Kalenderjahren 2014 bis 2018 jeweils zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni,
 - b) Kreisen und kreisfreien Städten,
 - c) Herkunftsländern,
 - d) Geschlechtern,
 - e) Durchschnittsalter,
 - f) Aufenthaltsdauer,
 - g) dem Anteil der Analphabeten,
 - h) Schulabschlüssen,
 - i) Berufs- bzw. Studienabschlüssen,
 - j) Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter),
 - k) den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?
- 2. Wie setzte und setzt sich die ausländische Bevölkerung mit Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein zusammen, davon
 - a) Freizügigkeit nach EU-Recht,
 - b) unbefristeter Aufenthaltstitel (mit Fallgruppen),
 - c) befristeter Aufenthaltstitel [differenziert nach Titeln aus familiären Gründen; völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen; zum Zweck der Ausbildung; zum Zweck der Erwerbstätigkeit; besonderen Aufenthaltsrechten (mit weiterer Unterteilung)],
 - d) Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt (mit Fallgruppen nach begehrten Aufenthaltstiteln),
 - e) Sonstige (z. B. heimatlose Ausländer, mit Nennung von Fallgruppen),

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Kreisen und kreisfreien Städten; Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte

bis 64; danach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

- 3. Wie setzte und setzt sich die ausländische Bevölkerung ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein zusammen, davon
 - a) Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber, deren Entscheidung über den Antrag noch aussteht),
 - b) Duldung (mit Fallgruppen),
 - c) Sonstige (z. B. Ausreisepflichtige; Untergetauchte; mit Nennung von Fallgruppen),

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Kreisen und kreisfreien Städten; Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

- 4. Wie setzen sich die Ausländer in Schleswig-Holstein, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten (sogenannte Schutzsuchende) insgesamt zusammen, differenziert nach
 - a) den Kalenderjahren 2014 bis 2018 jeweils zum 31. Dezember und 2019 bis zum 30. Juni,
 - b) Kreisen und kreisfreien Städten,
 - c) Herkunftsländern,
 - d) Geschlechtern,
 - e) Durchschnittsalter,
 - f) Aufenthaltsdauer,
 - g) dem Anteil der Analphabeten,
 - h) Schulabschlüssen,
 - i) Berufs- bzw. Studienabschlüssen,
 - j) Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter),
 - k) den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?
- 5. Wie setzen sich die Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus in Schleswig-Holstein zusammen, davon
 - a) Aufenthalt in Schleswig-Holstein zur Durchführung eines Asylverfahrens mit ausstehender Entscheidung,
 - b) Personen, die lediglich über einen Ankunftsnachweis verfügen,

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Kreisen und kreisfreien Städten; Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

- 6. Wie setzen sich die Schutzsuchenden mit anerkanntem Schutzstatus in Schleswig-Holstein zusammen, davon
 - a) befristet,
 - b) unbefristet,

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Kreisen und kreisfreien Städten; Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

- 7. Wie setzen sich die Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus in Schleswig-Holstein zusammen, davon
 - a) geduldet ausreisepflichtig [differenziert aufgrund von fehlenden Ausweispapieren; aufgrund der Aufnahmeverweigerung des Zielstaats; aufgrund bevorstehender Operation des Ausreisepflichtigen; aus sonstigen Gründen (mit Fallgruppen)],
 - b) latent ausreisepflichtig (noch ohne Rechtsmitteleinlegung gegen die Ausreisepflicht),
 - c) vollziehbar ausreisepflichtig (mit rechtskräftiger Ausreisepflicht),

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum 31. Dezember und 2019 zum 30. Juni; Kreisen und kreisfreien Städten; Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

- 8. Wie hoch waren und sind in Schleswig-Holstein die Fallzahlen der Zuwanderung (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Anzahl bei den jeweiligen Buchstaben) von
 - a) Asylsuchenden, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und die noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind,
 - b) Asylantragstellern, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden ist (mit Bearbeitungsdauern nach Fallgruppen bis einen Monat, bis zwei/drei/vier/fünf/sechs Monaten sowie länger als sechs Monate),
 - c) Schutzberechtigten und Bleibeberechtigten, Abgelehnten sowie in sonstiger Weise Verfahrenserledigten [differenziert nach Personen mit Flüchtlingsschutz (§ 3 Asylgesetz) mit Ablehnungsquote; Asylberechtigung (Artikel 16a Grundgesetz) mit Ablehnungsquote; subsidiärem Schutz (§ 4 Asylgesetz) mit Ablehnungsquote; Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz) mit Ablehnungsquote; Ablehnungen (unterschieden nach unbegründet; offensichtlich unbegründet; unzulässig); sonstigen Verfahrenserledigungen (unter Angabe von Fallgruppen)],
 - d) privilegierten Familiennachzüglern, mit Ablehnungsquote (differenziert nach Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern; minderjährigen ledigen Kindern; personensorgeberechtigten Eltern von minderjährigen Ledigen; anderen erwachsenen Personen, die für minderjährige Ledige personensorgeberechtigt sind; minderjährigen ledigen Geschwistern von Minderjährigen),
 - e) Familiennachzüglern von subsidiär Schutzberechtigen, mit Ablehnungsquote (differenziert nach Fallgruppen),
 - f) Resettlement-Flüchtlingen nach § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (mit ergänzender Angabe von Verlängerungen; Niederlassungserlaubnissen; Rücknahmen),
 - g) Personen aus dem Relocation-Verfahren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten,
 - h) Ausreisepflichtigen nach § 50 Aufenthaltsgesetz,
 - i) vollziehbar Ausreisepflichten nach § 58 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz,
 - j) Zurückgeschobenen (innerhalb von sechs Monaten, nach unerlaubter Einreise),
 - k) Illegal nach Deutschland eingereisten Personen, die untergetaucht sind bzw. sich vor den Behörden verstecken (Schätzwerte),

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 und 2019 bis zum 30. Juni; Bestandsfällen, Neufällen und Gesamtfällen; Schleswig-Holstein; Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); der Gesamtschutzquote in den jeweiligen Kategorien; den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

- 9. Wie hoch waren und sind in Schleswig-Holstein die Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Zuwanderern mit einer Altersfeststellung aufgrund einer
 - a) ungeprüften Übernahme des Alters,
 - b) reinen Altersschätzung,
 - c) einfachen körperlichen Untersuchung,
 - d) umfassenden körperlichen Untersuchung (nach Fallgruppen: Zahnmedizin sowie Röntgendiagnostik; Computertomographie; Magnetresonanztomographie; sonstiges mit Bezeichnung),

jeweils differenziert nach Status nach Fallgruppe zu 8. a) bis k); den Kalenderjahren 2014 bis 2018 und 2019 bis zum 30. Juni; Bestandsfällen, Neufällen und Gesamtfällen; Kreisen und kreisfreien Städten; Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufsabschlüssen; Studenten; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18 Jahre); dem Anteil von festgestellten Altersmanipulationen in den Altersgruppen; den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

- 10. Wie hoch waren und sind in Schleswig-Holstein die Fallzahlen der im Ausländerzentralregister erfassten ausreisepflichtigen Ausländer, differenziert nach
 - a) den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum Jahresende und 2019 zum 30. Juni,
 - b) Bestandsfällen; Neufällen; Gesamtfällen,
 - c) Kreisen und kreisfreien Städten,
 - d) Herkunftsländern,
 - e) Geschlechtern,
 - f) Durchschnittsalter,
 - g) Aufenthaltsdauer,
 - h) dem Anteil von Personen (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Anzahl bei der jeweiligen Fallgruppe), bei denen die Identität nicht geklärt ist; das Herkunftsland nicht geklärt ist; die in Deutschland straffällig geworden sind; die im Ausland straffällig geworden sind; die minderjährig sind; die trotz einer Unterstützung durch Rückkehrförderprogramme erneut eingereist sind?
- 11. Wie sind in Schleswig-Holstein die Asylverfahren ausgegangen (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Anzahl bei den jeweiligen Buchstaben), nach Fallzahlen mit
 - a) einer Erteilung / Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis,
 - einer Erteilung / Ablehnung einer Duldung [differenziert nach Gründen, die eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht ermöglichen; Abschiebungstopp; Ausbildungsduldung; Ermessensduldung; sonstigen Gründen (mit Angabe von Fallgruppen)],
 - c) einem Widerrufs- und Rücknahmeverfahren,

- d) einer Aufenthaltsbeendigung,
- e) Einreise- und Aufenthaltsverboten,
- f) einer versuchten bzw. abgebrochenen Abschiebung (mit den Gründen für das Scheitern),
- g) einer tatsächlichen Abschiebung (mit ergänzender Nennung der Anzahl von Personen, die wieder eingereist sind, differenziert nach dem weiteren Vorgehen in diesen Fällen)?

jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 und 2019 bis zum 30. Juni; Bestandsfällen, Neufällen und Gesamtfällen; Kreisen und kreisfreien Städten; nach Herkunftsländern getrennt; nach Geschlechtern; nach Altersgruppen; nach Erst-, Folge- und Zweitanträgen?

- 12. Wie hoch waren und sind die Ausgaben in Schleswig-Holstein (ohne Personal und Investitionen; Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben)
 - a) insgesamt,
 - b) differenziert nach unmittelbaren und mittelbaren Ausgaben (auch anteilig zuordnen),
 - c) für gesetzliche Geld- und Sachleistungen mit Angabe der Rechtsgrundlagen,
 - d) für Geld- und Sachleistungen ohne gesetzliche Grundlage (mit Einzelaufschlüsselung),
 - e) für Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen in getrennter Aufstellung,
 - für durch diese Ausgaben entstandene Zinsmehrausgaben für die Haushalte von Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Sozialversicherung,

jeweils differenziert nach den Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); nacheinzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]?

- 13. Wie hoch waren und sind die Ausgaben in Schleswig-Holstein (ohne Personal und Investitionen; Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben) im Besonderen für
 - a) Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz,
 - b) Sozialleistungen nach AsylbLG,
 - c) Arbeitslosengeld I,
 - d) Arbeitslosengeld II,

- e) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.
- f) Leistungen bei längerer Krankheit nach dem Dritten Kapitel des SGB XII,
- g) Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff SGB XII,
- h) einmalige Beihilfen, zum Beispiel für die Erstausstattung einer Wohnung,
- i) Leistungen für Bildung und Teilhabe und zusätzliche Ausgaben (z. B. Musikunterricht, Nachhilfeunterricht, Ausflugsfahrten u. ä.),
- j) Ausgaben für die medizinische Versorgung einschließlich der Befreiung von Zuzahlungen,
- k) Familienleistungen wie Kindergeld; Kinderzuschlag; Unterhaltsvorschuss; Elterngeld,
- I) Deutschkurse (mit Angaben zu Art und Durchfallquoten),
- m) sonstige Integrationskurse [insbesondere Jugendintegrationskurse; Elternintegrationskurse; Frauenintegrationskurse; Alphabetisierungskurse; Förderkurse bei einem besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf; spezielle Integrationskurse (mit Fallgruppen)],
- n) den Besuch von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten; Kindergärten); Kindertagespflegen,
- o) die Unterbringung, (unterteilt nach Erstunterkünften; Sammelunterkünften; Sozialwohnungen; Wohnungen; Häusern),
- p) Leistungen für Reisen mit Angabe der Zielsetzung der Finanzierung,
- q) sogenannte Fluchtursachenbekämpfung (mit Empfängern und Einzelaufschlüsselung),
- r) soziale Wohnraumförderung,
- s) freiwillige Rückkehrprogramme [mit Fallzahlen; dem Anteil endgültig Ausgereister; dem Anteil wieder Eingereister (unterteilt nach dem REAG/GARP-Programm; der Förderung von freiwilligen Ausreisen nach Syrien durch die antragsübermittelnde Stelle (z. B. Ausländerbehörden); dem Programm StarthilfePlus; dem Projekt URA)],
- t) Illegale, z. B. von Sozialämtern, von städtischen Gesundheitsämtern usw. (nach Fallgruppen getrennt),

jeweils differenziert nach den Ebenen Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]?

14. Wie hoch war und ist die Zahl an Beamten und Richtern (jeweils nach Planstellen mit Besoldungsstufen) und Arbeitnehmern (Stellen mit gesonderter Nennung befristeter Stellen und mit Eingruppierungen) in Schleswig-Holstein, die unmittelbar und mittelbar für die Personenkreise zu 4. bis 10, ganz oder zum Teil tätig werden, verbunden mit einer Umrechnung in Euro-Werte anhand der Personalkostensätze

(bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), aufgeschlüsselt

a) allgemein nach Einzelplänen des Haushalts,

und im Besonderen in den Bereichen

- b) Bauwesen,
- c) Bildungswesen,
- c) Gesundheitswesen,
- d) Justiz,
- e) Nachrichtendienste,
- f) Polizei,
- g) Sozialwesen,
- h) Wohnungswesen,
- j) Sonstige Verwaltung (aufschlüsseln),
- k) Sonstiges (nach Fallgruppen aufschlüsseln),

jeweils differenziert nach den Ebenen Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]; nach dem Einsatz für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben; nach dem Einsatz aufgrund gesetzlicher und ohne gesetzliche Grundlage?

- 15. Wie hoch waren und sind die getätigten (anteiligen) Investitionen in Schleswig-Holstein (Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), aufgeschlüsselt
 - a) allgemein nach Einzelplänen des Haushalts,

und im Besonderen in den Bereichen

- b) Bauwesen,
- c) Bildungswesen,
- d) Gesundheitswesen,
- e) Justiz,
- f) Nachrichtendienste,
- a) Polizei,
- h) Sozialwesen,
- i) Wohnungswesen,
- j) Zoll,
- k) Sonstige Verwaltung (aufschlüsseln),

I) Sonstiges (nach Fallgruppen aufschlüsseln),

jeweils differenziert nach den Ebenen Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]; nach dem Einsatz für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben; nach dem Einsatz aufgrund gesetzlicher und ohne gesetzliche Grundlage?

- 16. Wie hoch waren und sind die Einnahmen und Erstattungen in Schleswig-Holstein (Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10. (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), hinsichtlich der
 - a) Erstattungen des Bundes zur Entlastung von Ländern und Kommunen,
 - b) Erstattungen von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Sozialversicherung mit den dazugehörigen Zahlungsempfängern,
 - Einnahmen nach Zahlenden mit Beträgen getrennt (z. B. Erstattungen von sonstigen Dritten mit jeweiliger Bezeichnung wie Rückflüssen aus Bürgschaften, die für den Zuzug von Flüchtlingen übernommen worden sind),
 - d) entgangenen Einnahmen (z. B. erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen) sowie den Verzicht auf Einnahmen (z. B. unterlassene oder niedergeschlagene Rückforderungen bei Personen mit Mehrfachidentitäten und Personen, die trotz Rückkehrförderung erneut eingereist sind),
 - e) Werte insgesamt, je Personenkreis und als Pro-Kopf-Wert je Personenkreis, weiterhin aufgegliedert mit spezieller Nennung der Bereiche Lebensunterhalt; Arbeitsmarktintegration; Bildung; Wohnungsbau; Verwaltung; Sonstiges (nach Fallgruppen aufschlüsseln),

differenziert nach den Ebenen Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]?

- 17. Wurden bzw. werden für die zuwanderungsbedingten Ausgaben in Schleswig-Holstein Rücklagen bzw. Sondervermögen gebildet (Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10., (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), differenziert nach
 - a) den Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten),
 - b) Kreisen und kreisfreien Städten,
 - c) dem Verwendungszweck,

- d) einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Zuführungen und den Ist-Beträgen zum Jahresende; 2019 mit den Zuführungen und dem Ist-Betrag zum 30. Juni; 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen an Zuführungen und Jahresendständen für die Finanzplanung],
- e) den bisherigen Verausgabungen/Entnahmen mit den jeweiligen Verwendungszwecken?
- 18. Wurden bzw. werden in Schleswig-Holstein im unmittelbaren bzw. mittelbaren Zusammenhang mit der Zuwanderung Steuervergünstigungen und Zuwendungen sowie Zuschüsse (Beträge in Euro) für die Personenkreise zu 4. bis 10., auch an Dritte, gewährt, (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Wert bei den jeweiligen Buchstaben), aufgeschlüsselt nach
 - a) der Höhe der Steuermindereinnahmen und Verwendungszweck,
 - b) der Höhe der Zuwendungen (aufgeteilt nach institutionellen Zuwendungen und Projektförderungen) und Verwendungszweck,
 - c) der Höhe der Zuschüsse und Verwendungszweck,
 - d) den Begünstigungsempfängern (nach Fallgruppen aufschlüsseln),

differenziert nach den Ebenen Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Kreisen und kreisfreien Städten); nach einzelnen Haushaltsjahren getrennt [2014 bis 2018 mit den Ist-Zahlen; 2019 bis 30. Juni mit den Ist-Zahlen (ggf. Schätzzahlen, auch anteilig, aus Haushaltstiteln oder sonstigen Quellen); 2019 (gesamt) bis 2023 mit den Schätzzahlen für die Finanzplanung]?

19. Beabsichtigt die Landesregierung, im Haushalt bzw. in der Finanzplanung des Landes, die Ausgaben für die Zuwanderung zukünftig in funktionaler, gruppenmäßiger oder sonstiger Abgrenzung darzustellen und wenn ja, wie und bis wann?

Kiel, 20.11.2019

Jörg Nobis und Fraktion